

doch entgegenkommen müßten und vereint nach dem besten System forschen sollten. Gestehen wir es: ein Harlekinskleid ist es, aus bunten Lappen und Fetzen zusammengestüekelt, das die deutsche Stenographie jetzt trägt; werft ihr den Königsmantel des Einheitssystems über, und dem Königskinde wird gelingen, was dem Harlekin ewig versagt bleiben wird!

Eine Vereinigung aller Systeme, woran Abgeordneter v. Schenckendorf dachte, erscheint uns jetzt noch als ein Hirngespinnst; ob für immer, wollen wir nicht sagen, nachdem das Märchenkind Stolze-Schrey in das Reich der Wirklichkeiten getreten ist; aber zur Zeit sind die Gegensätze noch zu groß. Umsomehr ruft man, da man sich selbst nicht helfen kann, nach dem Machtwort der Regierung, vor allen Dingen Preussens. „So notwendig es ist,“ lautet der Ausspruch eines früheren Gabelsbergerschen Bundesvorsitzenden, „die Stenographie als amtlich anerkannten Unterrichtsgegenstand in öffentlichen Schulen nur nach einem System zuzulassen, ebenso selbstverständlich ist es, daß das für diesen Zweck ausersehene System alle übrigen bald erdrücken und, unbeschadet einer sachgemäßen Fortbildung und Ausgestaltung unter regierungsseits zu treffenden geeigneten Vorkehrungen, nicht nur für Preussen, sondern auch für das übrige Norddeutschland thatsächlich zum Einheitssystem werden müßte. Dann wäre aber zweifellos auch das deutsche Einheitssystem in erkennbare Nähe gerückt, weil die Entscheidung in Preussen, dem politisch und wirtschaftlich führenden Bundesstaate, eine Wirkung auf die Schulverwaltungen der übrigen Staaten nicht verfehlen würde“, und diese, setzen wir hinzu, gewiß veranlassen würde, falls sie bisher ohne Prüfung ein anderes System eingeführt haben, dieses mit dem in Preussen zugelassenen zu vergleichen, und sich dann für das bessere zu entscheiden.

Die Eroberung der preussischen Schulen also bildet den Ausgangspunkt des deutschen Einheitssystems. Die preussische Regierung weiß das selbst, und verhält sich daher, der Wichtigkeit der Entscheidung entsprechend, recht besonnen und zurückhaltend. Sie hat 1863 und 1867 erklärt, die Vielheit der Systeme hindere sie an der Einführung eines einzigen in die Schulen, sie besitze kein Tribunal, um den Systemstreit selbst entscheiden zu können. Sie hat dann 1886 die Gutachten der Direktoren über die Erfolge des stenographischen Unterrichts an ihren Anstalten eingefordert und auf Grund dieser Berichte erklärt, nur ein minimaler Prozentsatz der nach den damaligen Systemen Unterrichteten vermöge eine solche Beherrschung der Kurzschrift zu erlangen, daß sie ihm wirklich Segen bringe. Das ist eine Abweisung der damals herrschenden Systeme wegen der Schwierigkeit ihrer Erlernung und ihrer Aneignung, eine Erklärung, die diese damaligen Systeme, das Gabelsbergersche, das frühere Stolzesche, das Arendsische von der Einführung in die Schulen Preussens ganz ausschloß, eine Erklärung, die die Stolzesche Schule zu der weiteren Vereinfachung von 1888, die uns zur Aufstellung der Vereinfachten Stenographie veranlafste. Offenbar würde die preussische Regierung sich günstiger zur Sache stellen, wenn auch ihrem anderen Bedenken, der Vielheit der Systeme, natürlich nur der einigermaßen verbreiteten, entgegengearbeitet würde. Es giebt also, scheint es, ein Zaubermittel, um den Widerstand der preussischen Regierung zu brechen, um der Stenographie die preussischen Schulen zu erobern: Vereinigung der verbreiteteren Systeme auf Grund eines durchaus einfachen, leicht schreib- und lesbaren Systems.